

Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Oktober 2021 23:35

Hm, nein. Ein Unterschied ist mir nicht bekannt.

Aktuelle Gesetzeslage:

Der Schulleiter schreibt eine Gefährdungsbeurteilung und muss dabei zum Schluss "Gefährdung vorhanden" oder "nicht vorhanden" kommen.

Die geht dann an die Schulaufsicht.